

3. Klimaschutz: Desinvestition der ZKB aus fossilen Investitionen

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 1. November 2022
zur parlamentarischen Initiative David Galeuchet
KR-Nr. 233/2018

Ratspräsidentin Esther Guyer: Es liegt ein Minderheitsantrag von Ueli Bamert und Mitunterzeichnenden auf Ablehnung der PI vor. Dies ist bekanntlich einem Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen mit 8 zu 7 Stimmen, der geänderten PI zuzustimmen. Der Kantonsrat hat die vom 20. August 2018 datierte, vom grünen Kantonsrat David Galeuchet eingereichte PI am 6. Januar 2020 mit 83 Stimmen vorläufig unterstützt. Darin wurde gefordert, dass die ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) bei zukünftigen Eigengeschäften keine klimaschädlichen Investitionen mehr tätigen soll und Beziehungen zu Kunden aufhebt, deren Hauptgeschäftstätigkeit im Bereich fossiler Energien liegt.

Die Kommission hat die PI an insgesamt elf Sitzungen beraten. Sie hat dabei auch Vertretungen der FINMA (*Eidgenössische Finanzmarktaufsicht*) sowie des Centers for Sustainable Finance and Private Wealth der Universität Zürich und des Vereins Swiss Sustainable Finance, zusammen mit einem Vertreter der Schweizerischen Bankiervereinigung, angehört. Ich gehe zuerst kurz auf die ursprüngliche PI ein, welche die WAK im Rahmen des vorbehaltenen Beschlusses einstimmig abgelehnt hat:

Die mit der PI geforderten Gesetzesänderungen hätten zu mehreren Problemen geführt. So wären beispielsweise der Ausschluss vom Geschäften verlangt und unscharfe Begriffe wie «Eigengeschäft» oder «kohlenstoffintensiv» verwendet worden. Beides hätte zu Rechtsunsicherheiten geführt. Zudem ist sich die Fachwelt einig darin, dass Ausschlüsse in der Realwirtschaft verhältnismässig wenig bringen. Ein Verbot von Geschäften hätte darüber hinaus auch mit negativen Folgen für das Ergebnis der ZKB verbunden sein können. Und schliesslich hätte es zu einer Wettbewerbsverzerrung zulasten der ZKB und zu einer Einschränkung ihres unternehmerischen Spielraums kommen können. Gestützt auf diese Überlegungen hat die WAK, wie bereits ausgeführt, die ursprüngliche PI einstimmig abgelehnt und eine geänderte PI entworfen.

Zur geänderten PI: Am 5. November 2017 trat für die Schweiz das Klimaübereinkommen von Paris in Kraft. Damit hat sich die Eidgenossenschaft verpflichtet, den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Mit dem Klimaübereinkommen sind auch die Finanzströme in Einklang zu bringen. Konkret heisst das, dass die Finanzmittel mit dem Reduktionspfad zu den Treibhausgasen und den klimabeständigen Entwicklungen übereinstimmen sollen. Insbesondere auch der Zürcher Finanzplatz hat nach Ansicht der Kommissionsmehrheit dazu seinen Beitrag zu leisten. Sie anerkennt, dass die

ZKB schon lange aktiv umweltverträgliche Entwicklungen unterstützt. Beispielsweise vergibt die Bank schon seit 1992 Umweltdarlehen und seit 2018 grüne Anleihen, sogenannte Green Bonds. Das Kantonalbankgesetz wurde bereits in der Vergangenheit regelmässig an die jeweiligen gesellschaftlichen, sozialen und volkswirtschaftlichen Entwicklungen angepasst. Für die Mehrheit der Kommission ist es an der Zeit, dass auch die aktuellen Themen im Bereich des Klimaschutzes ihren Niederschlag im ZKB-Gesetz finden. Auf oberster Stufe im Kantonalbankgesetz soll in den Paragraphen 2, der den Zweck regelt, und 7, der die Geschäfte umfasst, verankert werden, dass sich die Bank strategisch verpflichtet, in ihren Geschäftsfeldern und Bankdienstleistungen aktiv zum Ziel der Treibhausgasneutralität beizutragen. Zu den Detailbestimmungen verweise ich auf die Synopse im erläuternden Bericht auf den Seiten 16 bis 19.

Eine erste Kommissionsminderheit, bestehend aus SVP und FDP, lehnt den neuen Absatz 4 von Paragraph 7 ab. Dieser Paragraph beschreibt generell die Geschäftstätigkeit der ZKB. Nach Meinung der Kommissionsminderheit ist der Inhalt dieses Absatzes bereits in Paragraph 2 Absatz 2 enthalten und somit unnötig.

Eine zweite Kommissionsminderheit, bestehend aus den Mitgliedern der SVP, lehnt die PI grundsätzlich ab. Sie ist der Ansicht, im Kantonalbankgesetz müsse nicht festgeschrieben werden, was zu einem grossen Teil bereits Status quo der Geschäftstätigkeit darstelle. Zudem würde mit den beantragten Gesetzesänderungen unzulässig in die Ebene der Konzernstrategie eingegriffen.

Wir kommen zu den finanziellen Auswirkungen der PI: Gemäss Paragraph 65 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes hat sich der Regierungsrat insbesondere auch zu den finanziellen Auswirkungen der beabsichtigten Änderungen zu äussern. Im Zusatzbericht des ZKB-Bankpräsidiums vom 29. Juli letzten Jahres werden die finanziellen Auswirkungen auf rund 10 Millionen Franken pro Jahr geschätzt, was insbesondere auf die Margenreduktion bei Umweltdarlehen gegenüber konventionellen Darlehen zurückzuführen ist.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen, dem Mehrheitsantrag für eine geänderte parlamentarische Initiative zuzustimmen.

Minderheitsantrag von Ueli Bamert, Paul Mayer, Marcel Suter, Patrick Walder:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 233/2018 von David Galeuchet wird abgelehnt.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Ja lieber Beat, du hast das wunderbar ausgeführt, ich muss fast nichts mehr sagen. Es war so akribisch, wie wir es uns von dir gewohnt sind. Ja, es ist jetzt schon drei Jahre her, seit wir das letzte Mal über diese PI gesprochen haben, seither ist doch einiges passiert. In der Klimapolitik haben sich einige Entwicklungen ergeben. Es hat eine globale Pandemie (*Corona-Pandemie*) gegeben, die unsere Sicht auf die Welt und diverse Krisen doch auch beeinflusst hat. Und nicht zuletzt hat sich jetzt in den letzten zwölf Monaten mit dem Ukraine-Krieg und der globalen Versorgungskrise unser Blick auf die Energieversorgung

und auf die Klimapolitik zum Glück zum Besseren gewendet, zum Vernünftigeren gewendet. Ich glaube, man merkt jetzt wieder, dass es in der Klimapolitik eben nicht nur um Nachhaltigkeit gehen kann. Ich erinnere daran: Klimapolitik fusst letztlich auf drei Säulen: Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit. Was heisst das? Versorgungssicherheit, das bedeutet: Haben wir genug Energie, haben wir genug Gas, haben wir genug Strom? Wirtschaftlichkeit heisst: Können wir uns diese Energie auch leisten? Ist sie wirtschaftlich? Und, drittens, Nachhaltigkeit: Ist sie klimaschonend? Und ist die Energieversorgung im Einklang mit der Umwelt? Und der Fehler der schweizerischen Klima- und Energiepolitik war in den letzten Jahren, dass man einseitig nur auf diese Nachhaltigkeit geachtet hat. Ich hoffe, das wird durch die derzeitige Krise verbessert. Hier haben wir in der öffentlichen Meinung doch eine gewisse Vernunft, die wieder einkehrt.

Doch zurück zu dieser PI: Wir haben jetzt drei Jahre lang daran gearbeitet, der Herr Präsident hat es gesagt, ich bin froh, dass er da so akribisch Statistik führt. Elf Sitzungen haben wir gebraucht, um diese PI zu besprechen. Über die Inhalte wurde ja schon einiges gesagt, und ich habe darüber auch vor drei Jahren gesprochen, sehr deutlich. Mein Hauptargument damals war, die Politik solle nicht eingreifen in die Geschäftstätigkeit der Bank. Das ist nicht unsere Aufgabe, die Bank muss flexibel bleiben. Und ich habe damals auch kritisiert, dieser Vorstoss sei schlampig, entschuldigen Sie diesen Ausdruck, aber es trifft leider zu. Die PI war schlampig formuliert, und ich muss den Initianten auch ein Kränzchen winden: Sie haben das eingesehen, sie haben ihre PI angepasst. Sie haben sehr viele unscharfe Begriffe herausgenommen und diese PI insofern auch entschärft.

Nun ist das Problem aber, dass sie jetzt kaum noch griffige Massnahmen enthält. Also aus unserer Sicht ist das nicht schlecht, aber aus Sicht der Klimaallianz muss man sich schon fragen: Was machen wir denn jetzt noch damit? Bringt das überhaupt noch etwas? Der Vorstoss besteht aus meiner Sicht vor allem aus diesem typischen «Öko-PR-Sprech», den wir jeden Tag in jeder Zeitung lesen müssen, der in jedem Geschäftsbericht vorkommt. Wir kennen das, da steckt nicht mehr wahnsinnig viel dahinter. Und wir haben darüber auch mit den Vertretern – ich muss das so sagen, es waren jeweils Herren, die anwesend waren – des Bankpräsidiums gesprochen, eine grosse Ehre, sie haben uns mehrmals in den Sitzungen beehrt. Wir haben mit den Vertretern der ZKB auch wirklich darüber gesprochen, was das jetzt bedeutet. Und zentral in dieser Frage war die Berechnung der Kosten. Wir haben wissen wollen: Ja, was kostet denn diese Gesetzesänderung, wenn sie so durchkommt? Und Doktor Müller-Ganz (*gemeint ist Bankratspräsident Jörg Müller-Ganz*) hat dann ein bisschen konsterniert gefragt: Ja was meinen Sie denn jetzt mit Kosten? Was bedeutet das: Die Kosten, die anfallen, wenn man das Gesetz, so wie es heute gilt, nimmt, verglichen mit dieser Gesetzesanpassung, oder wenn man anschaut, was wir bereits machen, verglichen mit dieser Gesetzesanpassung? Die Antworten waren klar, wobei die erste Antwort hypothetisch ist. Mal angenommen, die ZKB würde gar nichts machen heute und müsste jetzt diesen Gesetzesartikel umsetzen, dann würde sie das rund 10 Millionen Franken pro Jahr kosten. Diese Zahl ist natürlich nicht sehr genau, logisch, das kann man

nicht so genau sagen, alles hat Effekte und Folgeeffekte. Aber die ZKB-Vertretung ist zum Schluss gekommen, dass diese PI 10 Millionen Franken pro Jahr kosten würde, eine stattliche Summe, die zeigt, dass Klimaschutz eben nicht gratis ist.

Wirklich relevant war aber die Antwort auf die zweite Frage: Was kostet denn diese Gesetzesänderung, verglichen mit dem, was wir heute bereits machen? Die Antwort, die war ziemlich klar, sie war ziemlich knapp: Nada, null, nichts. Mit anderen Worten: Die Bank macht heute schon sehr viel freiwillig, ohne gesetzlichen Zwang. Dieser Anspruch, klimaschonend zu arbeiten, dieser Anspruch, den Klimaschutz zu fördern, der ist in der Bank längstens angekommen. Sie rennen hier offene Türen ein.

Fazit: Einmal mehr reine Symbolpolitik, Hauptsache, Sie können sich nachher beim «Zmittag», beim Apéro auf die Schultern klopfen, Sie haben wieder ein bisschen mehr zur Rettung der Welt beigetragen mit einem (*Zwischenruf*) – du kannst dann nachher Kontra geben, lieber Kollege –, Sie können sich dann wieder auf die Schultern klopfen, genau so, wie Sie das beispielsweise auch beim Klimaschutzartikel machen konnten. Wunderbar, Sie sind sehr gut darin, solche Zeichen zu setzen, aber Sie sind nicht so erfolgreich darin, den Leuten dann wirklich zu sagen, dass es weh tut, dass es etwas kostet, und die Leute dazu zu zwingen, wirklich auch dann Klimaschutz zu betreiben, wenn es hinten rechts im Portemonnaie, weh tut. Nun, man muss auch konstatieren: Im Kanton Zürich – das muss man Ihnen lassen – haben Sie mit dem Energiegesetz ein scharfes Instrument eingeführt, mit dem tatsächlich der Klimaschutz vorangetrieben wird. Wir gehen davon aus, dass die fossilen Heizungen in den nächsten zwei Jahrzehnten verschwinden werden. Das muss man Ihnen lassen, da haben Sie aber auch wirklich das Mögliche gemacht im Kanton Zürich, denn die Gebäude, das ist tatsächlich der Ort, wo der Kanton politisch eingreifen kann und wo auch die ZKB mit ihren Krediten wirkt, die sie da vergibt. Man könnte das eigentlich jetzt auch mal wieder ruhen lassen, die 100. Klimadebatte in diesem Rat brauchen wir tatsächlich nicht mehr. Nun vielleicht noch kurz ein Wort, wir reden dann nachher noch über diese beiden Anträge, die zur Debatte stehen: Wir werden dem FDP-Antrag zustimmen. Der Herr Präsident hat es bereits gesagt, in Paragraph 7 wird einfach wiederholt, was schon in im Paragraphen weiter oben steht. Das ist unnötig und deshalb stimmen wir diesem FDP-Antrag zu. Aber wir sind grundsätzlich gegen Symbolpolitik. Wir sind grundsätzlich dagegen, einfach hier Zeichen zu setzen, damit man sich nachher ein bisschen besser fühlen kann. Und deshalb lehnen wir jegliche Gesetzesänderung ab. Wir wären froh, wenn Sie uns dies gleich tun würden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Besten Dank. Ueli Bamert hat mich auf ein Versäumnis (*Heiterkeit*), ein Versäumnis – ich war zu lang an der Albisgüetli-Tagung (*Jahrestagung der SVP Schweiz im Schützenhaus Albisgüetli*) – aufmerksam gemacht. Ich begrüsse noch den Bankpräsidenten Doktor Müller-Ganz und das Bankpräsidium und den Sekretär. Herzlich willkommen.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Ich spreche gleich zum Minderheitsantrag und zur PI. Die PI beabsichtigte ursprünglich ein Verbot für die ZKB, Eigengeschäfte im Bereich kohlenstoffintensiver Unternehmen abzuschliessen und Kundenbeziehungen mit Unternehmen in diesem Bereich zu tätigen. Wir begrüssen es, dass die PI so abgeändert wurde, dass nur die beiden Begriffe «Nachhaltigkeit» und «Treibhausneutralität» neu im Kantonalbankgesetz festgehalten werden. Dies entspricht bereits den Geschäftstätigkeiten und Zielsetzungen der Zürcher Kantonalbank. Im Zweckartikel Paragraf 2 Absatz 1 soll nun die Aufgabe der ZKB umfassender dargestellt werden, was dem modernen Zeitgeist entspricht. Nachhaltige Entwicklungen werden neu ganzheitlich in den drei Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Ökologie abgebildet und im Kantonalbankgesetz verankert. Ebenso soll in Paragraf 2 Absatz 2 die Treibhausgasneutralität verankert werden, die sich an den Zielen des Klima-Übereinkommens von Paris und der Treibhausgasneutralität 2050 orientiert.

Sie haben es bereits vom Kommissionspräsidenten gehört: Nur bei Paragraf 7 sind wir der Ansicht, dass die ursprüngliche Formulierung beizubehalten ist. Gemäss geltendem Recht beschreibt dieser Paragraf bisher generell die Geschäftstätigkeiten der ZKB. Die Ergänzungen in Absatz 4 sind hier fehl am Platz. Sie sind aus der Normenhierarchie unverständlich und gehen zu weit ins Detail. Die geforderte Ergänzung in Paragraf 7 Absatz 4 wird bereits im Paragraf 2 Absatz 2 vorgenommen. Wir alle sind uns bewusst, dass der Wohnungsbau und damit die energetische Gebäudesanierung momentan einen grossen Beitrag zur Treibhausneutralität leisten muss. Der technologische Fortschritt geht aber glücklicherweise auch in Zukunft weiter und allenfalls könnte irgendwann irgendetwas Besseres oder Anderes kommen, was hier nicht berücksichtigt ist. Mit diesem Antrag greift der Initiant in ein operatives Thema der Bank ein.

In Paragraf 10 wird die Governance zwischen Kantonsrat, Bankrat und Geschäftsleitung geregelt, und weiter werden hier auch die Geschäftstätigkeiten konkretisiert, was ausreichend ist. Zudem ist das Nachhaltigkeitsprinzip der ZKB seit über 30 Jahren verankert und wird gelebt. Die nachhaltige Bank wird bereits praktiziert und im Dokument «Nachhaltigkeitspolitik», das öffentlich ist, ausführlich beschrieben. Nehmen Sie sich die Zeit, dieses zu lesen, und dann werden Sie wie die FDP-Fraktion zum Schluss kommen, dass Paragraf 7 unverändert bleiben kann.

Wir wollen keine grüne, alternative Bank aus der ZKB machen, sondern eine Bank, die der Wirtschaft hilft, ein gutes Wachstum zu ermöglichen. Da es inhaltlich – auch das haben Sie gehört – keine Veränderung für die Bank bedeutet, können wir schlussendlich der Vorlage zustimmen.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Diese parlamentarische Initiative hat eine längere Reise hinter sich, der Kommissionspräsident hat Ihnen diese ja erläutert. Die SP-Fraktion hat Anfang 2020 die ursprüngliche PI unterstützt, aus einem einfachen Grund: Wenn sich der Kanton Zürich zu einem Klimaziel bekennt, so muss dies natürlich auch seine Bank, die Bank des Zürcher Volkes, umfassen. Daher war und ist die Unterstützung dieser PI, wie man so schön neudeutsch sagt, ein «No-

Brainer». In der Kommissionsberatung und im Austausch mit dem ZKB-Bankpräsidium hat sich dann gezeigt, dass ein Teil der Forderungen bereits umgesetzt ist, so zum Beispiel die Forderung, dass die ZKB keine Eigengeschäfte im Bereich von kohlenstoffintensiven Unternehmen mehr abschliesst. Andere Teile der ursprünglichen Forderung haben sich in ihren Formulierungen als stark interpretationsbedürftig erwiesen, sodass sie so nicht Eingang in ein Gesetz finden konnten.

In den Diskussionen mit dem ZKB-Bankpräsidium, die sehr offen und konstruktiv waren – dafür besten Dank –, konnten dann in der Kommission Formulierungen gefunden werden, die den ursprünglichen Zielsetzungen entsprechen und insbesondere eine Schärfung des Zweckartikels, Paragraph 2 des ZKB-Gesetzes, bringt. Darin wird die ZKB nun erstmals gesetzlich auf eine treibhausgasneutrale Geschäftspolitik verpflichtet, und in Paragraph 7 wird ein aktiver Beitrag zur Erreichung der kantonalen Klimaziele, insbesondere im Bereich der energetischen Gebäudesanierungen, verlangt. Auch das ist eine sinnvolle Ergänzung, und mir ist, ehrlich gesagt, auch nach dem Votum der Fraktionssprecherin nicht ganz klarge worden, weshalb die FDP, die ja offensichtlich mit der grundsätzlichen Stossrichtung, wie sie in Paragraph 2 verankert wird, einverstanden ist, hier bei diesem Punkt wieder ausschert.

Nun, vonseiten der SVP wurde vorhin gewissermassen gesagt, dass der Berg eine Maus geboren habe. Die ZKB mache ja heute schon weitgehend das, was die PI fordert, die PI habe also nur Leerlauf produziert. Dazu gibt es zwei Dinge zu sagen. Erstens: Ja, die ZKB macht heute schon vieles richtig in diesem Bereich, auch ohne dass sie bisher den gesetzlichen Auftrag dazu hatte. Das ist erfreulich und das ist anzuerkennen. Es ist nun aber mal so, dass erst ein schriftlich festgelegter gesetzlicher Auftrag sicherstellt, dass das auch in Zukunft so bleibt. Und, zweitens, wenn es so ist, wie die SVP suggeriert, dass sich durch die Gesetzesänderung jetzt nicht wahnsinnig viel verändere: Ja warum sträubt sie sich denn gegen diesen – aus ihrer Sicht – Status quo? Warum sträubt sie sich, diesen schriftlich festzuschreiben? Der Grund ist ein einfacher: Sie ist gedanklich halt immer noch nicht in der Gegenwart angekommen, ist gedanklich noch immer in einer gas- und ölbasierten Welt verhaftet, aber das ist nichts Neues. Neu ist höchstens, dass die SVP gegen jegliche Art von Symbolpolitik ist. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der SVP, wenn dem so ist, wenn Sie gegen jede Art von Symbolpolitik sind, dann leisten Sie doch einen Beitrag dazu. Kämmen Sie die Traktandenliste durch, ziehen Sie alle Ihre Vorstösse, die wirklich Symbolpolitik sind, zurück. Die Traktandenliste würde sehr viel leichter und dann könnten wir vielleicht tatsächlich nur jeden zweiten Montag tagen (*Anspielung auf KR-Nr. 182/2022*).

Ein letzter Punkt zum Schluss: Die Änderung des ZKB-Gesetzes verpflichtet die ZKB, also das Stammhaus, zu einer treibhausgasneutralen Geschäftspolitik. Nun wissen wir ja aber auch, dass die ZKB ihrerseits Tochterfirmen hat im In- wie im Ausland. Deshalb sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass – und ich meine, da waren sich die unterstützenden Parteien in der Kommission einig – diese Politik

natürlich auch für die ZKB-Töchter, auf die wir als kantonales Parlament gesetzgeberisch keinen direkten Zugriff haben, dass sie auch für diese ZKB-Töchter zu gelten hat. Der Bankrat hat deshalb dafür besorgt zu sein, sei es bei der Besetzung von entsprechenden Verwaltungsräten oder durch die Einflussnahme als Aktionärin, dass der Auftrag, den wir heute der ZKB mit der Anpassung dieses Gesetzes erteilen, auch in den von ihr kontrollierten Firmen umgesetzt wird. Hierauf werden wir ein Auge haben.

Die SP-Fraktion stimmt dem Mehrheitsantrag der WAK zu, tun Sie ein Gleiches. Ich danke Ihnen.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Diese Initiative verlangt eine stärkere Verankerung zur Nachhaltigkeit im Kantonbankgesetz. Dabei sollen die Ziele der ZKB hinsichtlich Transformation zur Treibhausgasneutralität unterstützt werden. Der Grundgedanke dieser PI wird von den Grünliberalen mitgetragen. In der WAK haben wir nach Anhörungen der Fachwelt entschieden, dass es zielführender ist, wenn die ZKB mit Anreizen ihre Kunden zu mehr Nachhaltigkeit führt. Ein Verbot oder Ausschluss von Geschäften mit bestimmten Kundengruppen hätte zu Rechtsunsicherheiten geführt. An dieser Stelle muss ich die ZKB loben. Gemäss einer WWF-Studie (*World Wide Fund for Nature*) gehört sie bezüglich Nachhaltigkeitsförderung zu den Top-Banken. In der Schweiz ist sie Marktführerin bei der Umsetzung der Pariser Klimaziele dank ihrer Swisscanto-Fonds mit Absenkungspfad. Ausserdem gewährt sie Umweltdarlehen, und mit dem Investment Stewardship nimmt sie bereits das Stimmrecht entsprechend ihrer Nachhaltigkeitsziele wahr. Die ZKB tut in diesem Bereich bereits einiges, doch ist sie bislang im ZKB-Gesetz nirgends dazu verpflichtet.

Der Änderungsvorschlag ist weniger ideologisch gefasst, beinhaltet klar formulierte Vorgaben und konkrete Massnahmen. Dadurch dürfte das ursprüngliche Ziel eher erreicht werden. Die grösste Klimaverbesserung erzielen wir im Kanton Zürich mit der Modernisierung des Gebäudeparks. Einerseits wurde die kantonale Förderung für Gebäudesanierungen erhöht und Hauseigentümer werden bei Fassadenisolation und dem Einbau von Wärmepumpen finanziell unterstützt. Die ZKB kann Einfluss nehmen und eine energetische Sanierung zusätzlich fördern. Die ZKB hat auch die Möglichkeit, im Portfolio kohlenstoffintensive Firmen zu identifizieren und mit diesen Änderungen zur Reduktion der Emissionen zu erarbeiten oder bei Krediten mit Sustainability Improvement Loans mit Kreditkonditionen bei Nachhaltigkeit Bestrebungen zu belohnen.

Selbstverständlich war der Bankrat der ZKB bei der Ausarbeitung dieses Änderungsvorschlags involviert. Mit dem aktuellen Vorschlag sollen über die Verankerung der Zielsetzung zur Treibhausgasneutralität hinaus die Anpassungen im Kantonbankgesetz dazu genutzt werden, die nachhaltige Entwicklung als Begriff gesetzlich zu verankern und ganzheitlich in ihren drei Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Ökologie abzubilden. So tragen wir nicht nur dem Kernanliegen der geänderten PI Rechnung, sondern stärken die Dimension Ökologie sowie die Nachhaltigkeit insgesamt als Teil des Leistungsauftrags der ZKB.

Das Volumen der nachhaltigen Anlagen wächst zwar enorm, dennoch macht es weiterhin nur einen Drittel aller Anlagen aus. Es ist uns durchaus bewusst, dass die ZKB nicht die weltweit alleinige Bank ist und mit der Änderung des Kantonalbankgesetzes erst ein Schritt in eine Richtung getan wird. Doch wenn wir in der Schweiz, dem Land der Banken mit Finanzplatz Zürich, diesen Schritt nicht tun, wer dann? Wir Grünliberalen sind stolz darauf, mit diesem offiziellen Commitment zur Nachhaltigkeit unsere ZKB zu stärken, sie als innovative, verantwortungsvolle Partnerin zu positionieren und ihre Reputation zu stärken. Natürlich geht das. Herzlichen Dank.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Ab heute kann das Akronym «ZKB» auch für «Zürcher Klimabank» stehen. Mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative, welche verlangt, dass die ZKB aus den Fossilen (*fossile Energieträger*) desinvestiert, errichten wir die erste Klimabank weltweit. Mit dem Gesetz geben wir der ZKB einen klaren Auftrag, mit welchem sie sich an die Spitze der grünen Banken setzen und eine Vorreiterrolle einnehmen kann. Durch die klare Positionierung der Staatsbank erhoffen wir uns, dass weitere Banken auf dem Zürcher und dem Schweizer Finanzplatz dazu animiert werden, sich strategisch auf nachhaltige Finanzdienstleistungen auszurichten.

Die PI ist mein Vorstoss-Erstling, welchen ich im August 2018 eingereicht hatte. Es freut mich und macht mich stolz, dass es heute, nach viereinhalb Jahren, zu einer Umsetzung im ZKB-Gesetz kommen kann. Ich danke der WAK, welche aus der schwammigen Originalfassung der PI eine ausgewogene und zukunftsweisende Formulierung der neuen Paragraphen für das ZKB-Gesetz gefunden hat, welche die Bank dazu bringt, die Klimaziele des Kantons, also netto null bis 2040, spätestens 2050, zu erfüllen und insbesondere bei energetischen Gebäudesanierungen noch aktiver zu werden. Seit 2018 ist einiges passiert im Bereich der nachhaltigen Anlagen. Recherchen des Tages-Anzeigers zeigen auf, dass nachhaltige Investitionen sich innerhalb der letzten sechs Jahre fast verzehnfacht haben. Gemäss dem Report der Global Sustainable Investment Alliance belief sich das Volumen der nachhaltigen Anlagen in den fünf weltgrössten Märkten im Jahr 2020 auf 35'000 Milliarden US-Dollar. Somit machen nachhaltige Anlagen mehr als ein Drittel der verwalteten Vermögen aus. Ich zitiere aus dem Bericht der Volkswirtschaftsdirektion zum Finanzplatz, welcher jetzt im Januar mit dem Schwerpunkt «Sustainable Finance» erschienen ist: «Die Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft in eine nachhaltige Zukunft ist alternativlos.» Das sind Worte, die ich mir als Grüner auf der Zunge zergehen lasse, grüne Visionen, die heute endlich mehrheitsfähig geworden sind.

Der Schweizer Bundesrat hat die Bedeutung und das Potenzial von Sustainable Finance 2022 ebenfalls erkannt und deshalb das Ziel formuliert, dass der Schweizer Finanzplatz ein global führender Standort für nachhaltige Finanzdienstleistungen sein soll. Damit die nachhaltigen Anlagen nicht nur dem Image der Finanzinstitute und der Firmen nützen, sondern wirklich auch der Klimakrise entgegenwirken, sind sich Bundesrat und Spezialisten einig, dass einheitliche Standards

und mehr Transparenz nötig sind, um Greenwashing zu verhindern. Gerne möchten wir Grünen dem Bankrat und der Leitung der ZKB mit auf den Weg geben, dass wir erwarten, dass sie an vorderster Front bei der Erarbeitung von solchen Standards im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitwirken. Denn das Know-how, dass sich die ZKB in ihren 150 Jahren Geschichte im Bereich der Nachhaltigkeit erarbeitet hat, auch getrieben durch den Leistungsauftrag, welcher vom Kantonsrat überwacht wird, soll sie nutzen, um den Schweizer Bankenplatz im Bereich der Nachhaltigkeit weiter voranzutreiben. Wir wollen unter anderem, dass unsere Bank sich im WWF-Banken-Ranking, welche das Umweltbewusstsein der Banken prüft, einen Spitzenplatz als visionäre Bank erarbeitet. Machen wir durch die von der WAK geänderte PI die ZKB heute zur Zürcher Klimabank. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Wir von der EVP unterstützen den nun vorliegenden Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben. Die ursprüngliche Formulierung der PI bei der Überweisung ging uns zu weit.

Durch die Nachfrage der Kundschaft hat sich bei der ZKB auch im Bereich der Investitionen und Beteiligungsportfolios seither einiges getan. Die Nachhaltigkeit im Bereich Klima und Umwelt avanciert allgemein zum Qualitätslabel, was ich begrüsse. Der nun vorliegenden Version der Änderung des ZKB-Gesetzes können wir als EVP-Fraktion zustimmen. Wir erachten es als wichtig, dass sich die ZKB im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch den ökologischen Aufgaben widmet und aktiv dazu beiträgt, die kantonalen Klimaziele zu erreichen. Wir danken dem Bankratspräsidium, dem Bankrat und den Mitgliedern der Geschäftsleitung für die aktive und zielgerichtete Umsetzung. Ich bin überzeugt, diese Bestrebungen stärken die Marke «ZKB». Besten Dank.

Melanie Berner (AL, Zürich): Ich schwanke gerade zwischen Enttäuschung und Erleichterung, dass wir hier doch nicht den grossen klimapolitischen Showdown vor den kantonalen Wahlen haben. Ich hatte mir das ein bisschen anders vorgestellt, aber nun gut, es ist sehr schön, wenn wir so sachlich diskutieren können. Im August 2018 war das ja ein bisschen anders. Die Hoffnungen wie auch die Befürchtungen, welche die PI von Herrn Galeuchet damals geweckt hatte, waren sehr gross. Herr Galeuchet forderte, dass die ZKB in Erfüllung von Paragraf 2 des Kantonalbankgesetzes, welcher die Unterstützung einer umweltverträglichen Entwicklung im Kanton Zürich als Zweck definiert, in Zukunft bei Eigengeschäften keine klimaschädlichen Investitionen mehr tätigt und dass sie Beziehungen zu Kunden aufhebt, deren Hauptgeschäftstätigkeit im Bereich der kohlenstoffintensiven Wirtschaft anzusiedeln ist. Diese Forderung war und ist nach wie vor eine der Hauptforderungen der Klimabewegung. Sie ist konsequent und setzt an den Wurzeln der Klimaproblematik an bei einem zentralen Element der kapitalistischen Weltordnung, der Banken- und Investitionspolitik. Das kapitalistische System ist wachstumsorientiert mit dem einzigen Ziel der Profitsteigerung. Der kurzfristigen Profitmaximierung wird alles untergeordnet, ethische oder umweltpolitische Standards spielen keine Rolle. Solange die Zahlen stimmen, ist alles gut.

Aber es ist eben nicht alles gut, die Klimakrise ist real. Sie war es 2018, sie ist es 2023 und sie wird es eben auch in Zukunft bleiben, vor allem auch deswegen, weil reaktionäre politische Kräfte sich mit aller Kraft dagegen wehren, Veränderungen mitzutragen, welche die Dekarbonisierung der Wirtschaft vorantreiben, Kollege Bamert hat es vorhin noch einmal klar und deutlich bestätigt.

Aber mit der Genehmigung des Klimaübereinkommens von Paris hat sich die Schweiz nebst dem 1,5-Grad-Ziel eben auch dazu verpflichtet, die Finanzströme mit den Klimazielen in Einklang zu bringen. Das grösste oder eines der grössten Potenziale bezüglich Klimaschutz im Finanzsektor liegt eben in der Investitionspolitik der Geldinstitute. Solange es nicht möglich ist, klimaschädliche Investitionen zu regulieren, ja, verkürzt gesagt, den Schmierfinken den Geldhahn zuzudrehen, ist die Klimawende vermutlich nicht zu schaffen. Als wichtiger Finanzplatz hat die Schweiz – und eben auch der Finanzplatz Zürich – diesbezüglich einen vermeintlich grossen Hebel. Auf den Schweizer Finanzplatz haben wir hier im Zürcher Kantonsrat keinen Einfluss und auf den Zürcher Finanzplatz dann eben doch auch nur einen sehr begrenzten. Der einzige Ort, an welchem wir hier ansetzen können, ist unsere Hausbank, die ZKB. Dass das dann aber doch gar nicht so einfach ist, hat die PI Galeuchet verdeutlicht.

Ich mache wieder den Bogen zurück zur Debatte im August 2018: Die einen waren sich nämlich sicher, dass die ZKB zugrunde gehen wird, wenn die ursprüngliche PI überwiesen wird, vorläufig unterstützt wird. Die anderen waren sich sicher, dass die ZKB untergehen wird, wenn dies nicht geschieht. Nun, Sie können sich denken: Die ZKB wird nicht untergehen. Und nichts wird so heiss gegessen, wie es gekocht wird. Während der Behandlung in der Kommission hat sich gezeigt, dass die ursprüngliche PI leider nicht den gewünschten Effekt gehabt hätte, die Finanzströme in die richtige Richtung zu lenken. Die Alternative Liste, AL, unterstützt darum die geänderte PI, die eine bessere Variante darstellt. Es macht absolut Sinn, den Zweckartikel Paragraf 2 des Kantonalbankgesetzes mit Blick auf die heutigen und zukünftigen Probleme zu erweitern. Die ZKB ist vor 150 Jahren aus wirtschaftlichen Gründen entstanden. Es ist nun an der Zeit, dass im Zweckartikel auch der ökologische Aspekt hineingebracht wird und dass das Gesetz der bereits gelebten Geschäftspolitik der ZKB angepasst wird. Damit dieser Zweckartikel dann aber eben nicht reine Floskel bleibt, unterstützt die AL auch die Schaffung des neuen Paragrafen 7. Darin wird der Zweckartikel nämlich präzisiert und der Auftrag formuliert, dass die ZKB aktiv dazu beiträgt, die kantonalen Klimaziele zu erreichen, und zwar insbesondere bei der energetischen Gebäudesanierung. Hier können wir im Kanton Zürich nämlich tatsächlich eine grosse Klimaverbesserung vorantreiben. Dass dies für einen Vertreter eines Erdöl- und Gas-Import-Verbandes (*gemeint ist Ueli Bamert*) nicht unterstützbar ist, kann ja noch logisch abgeleitet werden. Warum genau sich die FDP aber dagegen wehrt, erschliesst sich mir nicht. Als Bank der Zürcherinnen und Zürcher soll die ZKB die Klimapolitik des Kantons aktiv mittragen. Die sehr pragmatischen Änderungen, über die wir hier heute abstimmen, entbindet die ZKB aber in den Augen der Alternativen Liste, AL, nicht von der Erwartung, dass sie mit einer fortschrittli-

chen Investitionspolitik Vorbild und Vorreiterin bei der Investition des anvertrauten Kapitals sein muss. Unser Anspruch ist es nach wie vor, dass Kundinnen und Kunden der ZKB ruhigen Gewissens davon ausgehen können, dass ihr Geld nicht in klima- oder menschenrechtsfeindliche Unternehmen oder Produkte investiert wird, und zwar ohne dass sie zuerst jedes einzelne Investitionsobjekt oder Finanzprodukt selbst überprüfen müssen. Klimaverträglichkeit und die Achtung der Menschenrechte sollen in die DNA der ZKB einfliessen. Besten Dank. Die AL unterstützt die geänderte PI und folgt der Kommissionsmehrheit.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die Fraktionen haben ihre Erklärungen abgegeben, ab jetzt beträgt die Redezeit fünf Minuten.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Ich bin gegen diesen Vorstoss. Die Zürcher Kantonalbank ist nach wie vor ein Finanzinstitut. Die Zürcher Kantonalbank ist keine Andachtsstätte für ideologische Klima-Gurus. Es ist die totale Verpolitisierung und Verklimatisierung einer Bank, führt zu absolutem Desaster. Die Kantonalbank ist auch nicht verpflichtet, die totale Ausrottung der Arbeitsplätze zu fördern, und Ähnliches. Wir haben in letzter Zeit gehört, was mit überrissenen Vorstössen passiert, so zum Beispiel dieser Vorstoss aus der EU, aber auch im glücklicherweise unter dem Referendum stehenden Klimagesetz der Schweiz, dass man bis 2030/35 praktisch keinen Benzinverkehr, keinen Dieserverkehr mehr duldet. Hier wurde am WEF (*World Economic Forum*) unter den Spitzenfunktionären der Wirtschaft von Millionen von Arbeitslosen gesprochen. Ich glaube, man sollte sinnvolle, nachhaltige Ziele auch nachhaltig und sinnvoll angehen – und eben nicht mit diesen Ideologien. Gerade die Vorstösse und gerade auch der politische Vorstoss, mit dem man damals die AKW-Abschaltung bestimmt hat, führt zu einer Hausse in den fossilen Energieträgern. Fossile Energieträger werden noch lange Zeit für uns absolut notwendig sein. Es wird jetzt in sehr vielen Ländern Strom statt mit AKW wieder mit Kohle, mit Erdöl, mit Erdgas produziert. Es ist nicht zu sehen, wieso die Kantonalbank, auch wenn sie längerfristig nachhaltig wirtschaftet, nicht von legalen, profitablen Investments auch für ihre Kunden und Aktionäre profitieren soll. Und wieso sollte zum Beispiel jemand, der Tankstellen in der Schweiz beliefert – ein völlig legales Gewerbe und korrektes Gewerbe, wo viel Effizienz und neue Technologien in den Motoren auch angewendet werden, um Benzin und Diesel zu sparen –, wieso sollte das Geschäften mit diesem Gewerbe der Kantonalbank verboten werden? Wieso sollte sie solche Kunden auf die Strasse stellen, damit die profitablen Investments nur noch von anderen Banken betrieben werden dürfen? Wie gesagt, wir haben keine Klimagottheits-Gedenkstätte als Kantonalbank. Wir haben ein Finanzinstitut, das glücklicherweise bei aller Verantwortlichkeit der Tätigkeit auch effizient arbeitet und Gewinn produziert. Das soll auch in Zukunft so sein. Ich danke euch für die Aufmerksamkeit.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Ich spreche gleich zu den beiden Änderungen in Paragraph 2, dem Zweckartikel, und zu Paragraph 7, Absatz 4, in dem die Geschäftstätigkeit der Bank umschrieben wird. Neben den volkswirtschaftlichen,

sozialen und ökologischen Aufgaben sowie der nachhaltigen Entwicklung soll nun auch die Erreichung der Treibhausgasneutralität ins Kantonalbankgesetz aufgenommen werden. Wir Grünen sind dezidiert der Meinung, dass das nötig ist, damit im Zweckartikel und im Auftrag des Kantonsrates die klimapolitische Ausrichtung festgelegt wird. Sich allein auf die Worte «ökologisch» und «nachhaltig» zu stützen, reicht da nicht aus, um konkret den CO₂-Ausstoss zu senken. Uns ist bewusst, dass die ZKB in diesem Bereich bereits führend ist. Wir erachten diese Aufgabe jedoch als so wichtig, dass sie explizit im Zweckartikel verankert sein soll. Es ist notwendig, dass auch bei einem Wechsel in der Geschäftsleitung oder im Bankrat die klimapolitische Ausrichtung sichergestellt ist.

Die energetische Gebäudesanierung ist der grösste und am Ende auch der einfachste Hebel, um die klimaschädlichen Treibhausgase in der Schweiz zu senken. Dabei sind wir unter anderem auf die Unterstützung unserer ZKB angewiesen. Wir wissen, dass auch in diesem Bereich die ZKB vorangeht und beispielsweise Umweltdarlehen ermöglicht. Doch diese sollen ausgebaut und propagiert werden. Die ZKB leistet damit einen relevanten Beitrag zum Klimaschutz. Und weil das Anliegen derart zentral und relevant ist, soll es gesetzlich verankert werden, damit der Auftrag an die ZKB klar formuliert ist. Wir freuen uns über Ihre Zustimmung zur geänderten PI und sind stolz auf unsere zukünftigen Klimabank ZKB.

René Isler (SVP, Winterthur): Wehret den Anfängen! Heute ist es die linksgrüne Klimaallianz, die da die ZKB geisseln will, morgen werden es Anliegen über Woke sein, übermorgen wird man die ZKB auch noch mit der Gendersprache oder dem Auslassen von Investitionen bei nicht ganz gendergerechter Sprache geisseln wollen. Nein, es liegt nicht in der Kompetenz der Politik, sich in die Anlagen und die Geschäftsstrategie unserer gut gewachsenen ZKB einzumischen. Ich glaube, es genügt, wenn uns Linksgrün in den letzten Jahren in einen Energieengpass oder eine Energiesackgasse geführt hat. Auch finanzpolitisch dürfen wir das nicht tun. Es geht nicht nur um die Geschäftsstrategie, Herr Bankratspräsident, sondern denken Sie auch daran, wie viele Vorsorgeanlagen Sie haben und wie oft es Geschäfte gibt, die miteinander verknüpft sind. Also wenn Sie unsere Sozialwerke, auch wenn sie privat sind, auch an eine Wand fahren wollen, dann müssen Sie genau solche PI lancieren und mit einem grösstmöglichen Echo auch umsetzen wollen. Nein, die ZKB, überhaupt unsere Volksbank, die soll jetzt, heute und auch morgen selbstständig und in einem gesunden Mass das machen, was sie bis jetzt so erfolgreich gemacht hat, und immer das Mögliche von den utopischen, linksgrünen Gepflogenheiten trennen können. Eine Bank wie unsere Volksbank, die ZKB, hat bis heute täglich den Beweis erbracht, dass sie wohlwissentlich alles behutsam so umgesetzt hat, wie es auch in einer breiten Öffentlichkeit abgestützt ist und am Ende des Tages auch irgendwie noch Geld bringt. Jede Gemeinde ist doch froh, wenn die ZKB wieder einen gewissen Gewinn machen kann und das auch wieder in ihre Gemeinden zurückfliessen kann. Hunderttausende von Versicherten sind froh, wenn sie am Ende ihrer Arbeitstätigkeit auf gesicherte Sozialleistungen zurückgreifen können, auf ihre Altersvorsorge zurückgreifen können, auf ihre Dritte-Säule-Gelder zurückgreifen können. Jüngere Menschen, die auch in einem

Vorsorgeplan sind, sind vielleicht mal froh, wenn sie ein Eigenheim finanzieren wollen, wenn sie auf diese Vorsorgegelder der ZKB, die sehr gut abgestützt sind – Herr Bankratspräsident, da machen Ihre Leute einen sehr guten Job –, zurückgreifen können. Aber es muss alles mit Augenmass sein. Es darf nicht sein, dass man aus einer rein ideologischen Weltanschauung auch da eine gut funktionierende Bank dermassen stranguliert und Auflagen macht, dass sie am Ende des Tages keine Gewinne mehr macht. Wenn eine Bank keine Gewinne mehr macht, dann hat sie aufgehört zu existieren. In diesem Sinne bitte ich Sie, seien Sie so wachsam wie die ZKB und lehnen Sie diese PI ab. Danke vielmals.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Kurz zur Interessenbindung: Ich bin heute 26 Jahre alt, 2050 werde ich noch deutlich jünger sein als einige hier im Saal, ich habe ein Interesse an einer intakten Zukunft. Und Herr Isler, nein, das Eigenheim steht tatsächlich für viele meiner Generation in der Prioritätenliste nach dem Klimaschutz, tatsächlich kann man auf einem brennenden Planeten nicht gemütlich im Garten sitzen.

Bei einem relevanten Teil dieses Rats – bei einem relevanten Teil dieses Rats, aber auch bei der ZKB – scheint es mir immer noch nicht angekommen sein, was konsequenter Klimaschutz bedeutet. Bezeichnend dafür ist, dass die FDP, der Freisinn bereit ist, dieser Änderung zuzustimmen, falls sie denn materiell keine relevante Änderung bedeuten würde. Ich bin entsetzt, dass Sie noch immer in diesem Denken feststecken und meinen, man könne weitermachen wie bisher. Offensichtlich ist es nicht so. Es braucht für einen konsequenten Klimaschutz, eben eine sozial-ökologische Transformation, und zwar eine besonders schnelle. Es braucht Massnahmen in allen Sektoren, und zwar schnelle Massnahmen. Und es braucht eben nicht nur die Anpassung kleiner Faktoren, die Verstellung gewisser Schräubchen, sondern deutlich mehr. Und dies erfüllt meiner Meinung nach das vorliegende Geschäft nicht. Selbstverständlich kann ich nachvollziehen, dass die ZKB im Gesetz eine allgemeine Formulierung will, der Rat folgt hier der Bank auch dankend. Die Formulierung ist mir persönlich aber schlicht zu allgemein, zu lasch, zu wenig ambitioniert. Nehmen wir ein Phänomen, das in der Finanzbranche äusserst verbreitet ist, das Greenwashing: Unzählige Banken weltweit geben vor, sich für unsere Zukunft zu interessieren, während es ihnen nur um die Rendite für die Shareholder geht. Die ZKB ist da anders, seien wir froh, dennoch: Auch hier wird Augenwischerei betrieben. Das Vorzeigeprojekt Swisscanto beispielsweise, das ständig genannt wird, da heisst es, es würden grüne Anlageoptionen angeboten, kompatibel mit dem Pariser Klimaziel. Das 1,5-Grad-Ziel, das der Kommissionspräsident im Eintretensvotum genannt hat, das kann aber Swisscanto und somit die ZKB auch nicht garantieren; also Pariser-Klimazielkompatibel – na ja.

Es reicht aber auch nicht, einfach gut zu sein, wie dies an verschiedener Stelle genannt wird. Mit einer öffentlichen Bank – und da sind wir in einer einzigartigen Position – dürften wir eben drei Schritte mehr machen. Ich wünsche mir eine aktive Unterstützung der KMU im Kanton Zürich für die Dekarbonisierung. Ich

wünschte mir «klimafreundlich per Default», ich will eine Finanzierung der Dekarbonisierung auch im Landwirtschaftssektor und eine Unterstützung durch diese Bank. Ich wünsche mir eine weltweit aktive Geschäftspolitik, die weiter geht, als sie das heute tut. Und ich wünsche mir auch eine aktive Mitarbeit an der Regulierung auf Ebene Schweiz und EU durch die ZKB, die hier sehr glaubwürdig auftreten könnte.

Ich werde dieser Vorlage nichtsdestotrotz zustimmen. Es ist ein Fortschritt und ich kann mich dem anschliessen, was gesagt wurde. Es ist ein Fortschritt und jeder Fortschritt in dieser Frage tut uns gut. Ich wünsche mir aber auch, dass die ZKB, so wie sie in den vergangenen Jahren weiter gegangen ist, als die gesetzlichen Vorgaben dies verlangt hätten, dies auch in Zukunft tut. Und ich wünsche mir einen Rat, der in Zukunft bereit ist, diese drei zusätzlichen Schritte zu gehen, denn die Zeit läuft uns langsam davon. Herzlichen Dank.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Die jetzigen Formulierungen sind mit der ZKB erarbeitet. Sie entsprechen der heutigen Handhabung. Genau damit fährt die ZKB heute gut. Im Frühling, in einigen Wochen werden wir uns wieder über die Ausschüttung freuen und die ZKB loben. Das heisst, man kann nicht davon sprechen, dass mit der heutigen Überweisung oder Gesetzschreibung die ZKB an die Wand gefahren wird.

Ich möchte die ganze Debatte noch im Sinne eines Managementsystems erläutern, das ist vielleicht eine Sprache, die auch die FDP versteht: Die ZKB macht schon vieles, weiteres wäre wünschenswert, das haben wir von meinem Vorredner gehört. Die grossen Linien sind da. Heute geht es darum, das für die kommenden Generationen zu verankern. Wir werden in den nächsten Jahren wieder Wechsel haben in der Geschäftsleitung und auch im Bankrat und im Bankratspräsidium. Es geht also darum, diese neuen Leute auf die richtige Politik zu verpflichten, Ihnen die richtigen Leitplanken zu setzen. Wir wollen absichern, dass die Klimapolitik auch bei den kommenden Generationen im Leistungsauftrag steht, auch wenn vielleicht andere Themen die aktuelle Politik noch mehr dominieren, ganz im Sinne auch der enkeltauglichen Politik der FDP. Ich danke Ihnen allen für die Unterstützung.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich melde mich zu Wort, weil Frau Pokerschnig von den Grünen mich in zwei Punkten überrascht hat in ihren Ausführungen, erstens: Die Grünen unterstützen diese Gesetzesänderung. Zweitens: Die Grünen freuen sich auf eine Klimabank. Und in diesem Zusammenhang stelle ich eine Frage an den anwesenden Bankrat: Was will die ZKB in Zukunft sein, Cryptobank oder Klimabank? Oder bleibt sie unsere Banken für den Kanton Zürich? Danke für die Klärung dieser grundsätzlichen Stossrichtung.

Ueli Bamert (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich erlaube mir hier noch eine Replik zu geben auf einige Voten. Liebe Melanie, es ist jetzt doch noch eine Klimadebatte geworden. Ich hoffe, das freut dich. Aber wenn du mich als reaktionär bezeichnest, wohlwissend, dass ich das nicht bin, dann erlaubst du mir, dass

ich da kurz repliziere. Auch Stefan Feldmann, du sagst, ich lebe noch in einem Gas- und Ölzeitalter: Wir leben alle noch in einem Gas- und Ölzeitalter. Und ganz ehrlich, ich bin nicht reaktionär, ich bin ein Realist. Schauen Sie sich doch die Welt an! Wenn man Ihnen zuhört, könnte man meinen, die Welt bestehe aus Westeuropa, Nordamerika und einem kleinen Zipfel Ostasien, nämlich da, wo der Wohlstand gross ist, wo man sich das vielleicht leisten kann, wo man vielleicht wirklich Richtung Klimaneutralität gehen kann, wo man sich diese Elektromobile leisten kann, wo man wirklich eine auf eine Wirtschaft hinsteuern kann, die allenfalls in ein paar Jahrzehnten völlig ohne fossile Brenn- und Treibstoffe auskommt. Aber schauen wir doch den Rest der Welt an, schauen Sie nach Asien! In China, Pakistan, Bangladesch, Vietnam, Indonesien leben mehrere Milliarden Menschen, die so weit unter unserem Niveau sind. Wenn Sie wirklich meinen, in diesen Ländern werde man in den nächsten Jahrzehnten ohne Öl und ohne fossile Brennstoffe und ohne Kohle irgendetwas erreichen können, wenn Sie wirklich glauben, dass diese Menschen auf unser Niveau kommen werden – und das wollen sie und das haben sie auch verdient –, ohne weiterhin einen fossilen Fussabdruck zu hinterlassen, dann leben Sie einfach irgendwo in einer Märchenwelt. Und die letzten Monate haben ja gezeigt, dass Ihre Luftschlösser, Ihre Klimaluftschlösser, zerplatzt sind. Und ich wäre wirklich froh, wenn das einmal ein bisschen mit einer gewissen Vernunft auch zur Kenntnis genommen würde. Dann Stefan, du hast noch ein gutes Wort gebraucht: Der Berg hat eine Maus geboren. Ich bin fast ein bisschen traurig, dass ich diesen Spruch nicht von Anfang an gebracht habe. Aber ich bin ein bisschen enttäuscht: Ich habe jetzt keinen einzigen Votanten aus Ihren Reihen gehört, der mir wirklich ein gutes Argument gegeben hätte, weshalb ich falsch liege, der mir wirklich ein gutes Argument gegeben hätte, weshalb das eben nicht wirklich nur Symbolpolitik ist. Dein einziges Argument, lieber Stefan, war: Ja man muss es jetzt für die Zukunft festschreiben, damit dann ja niemand auf die Idee kommt, hier mal die Strategie zu ändern; als ob das eine realistische Gefahr wäre. Nein, ich bleibe dabei: Es ist reine Symbolpolitik. Es ist heute ein schöner Sieg für Sie, aber ein rein symbolischer Sieg. Und ich halte mich da ganz an den Baron Montesquieu (*Charles-Louis de Secondat, Baron de La Brède et de Montesquieu, französischer Schriftsteller, Philosoph und Staatstheoretiker*): Wenn ein Gesetz nicht unbedingt notwendig ist, dann ist es unbedingt notwendig, dieses Gesetz nicht zu erlassen. Genau aus diesem Grund sagen wir heute Nein. Und natürlich können Sie uns vorwerfen, die SVP betreibe auch Symbolpolitik, bringe auch Vorstösse, die nichts bringen. Ich gebe das zurück, dieser ganze Rat von links bis ganz rechts sollte aufhören, sollte ein bisschen weniger sinnlose Vorstösse einbringen, da sind wir uns wahrscheinlich sogar einig. Vielen Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lieber Ueli Bamert, du hast recht, in der Welt – China, Pakistan et cetera –, dort weht ein anderer Wind, und die Leute, gerade in Pakistan, leiden extrem unter dem Klimawandel. Wir erinnern uns an diese Überschwemmungen. Und was macht die westliche Welt? Sie zahlt ein bisschen an den Schaden, aber der Klimaschutz wird

nach wie vor vernachlässigt. Und genau darum geht es, dass diese Länder nicht noch mehr leiden wegen unserem Wohlstand, wegen unserer Wegwerfgesellschaft, wegen unserem Öl, wegen unserem Gas, das wir verbrauchen, damit wir alle zufrieden und fett zu Hause sitzen können. Genau deshalb müssen wir jeden Schritt tun, den Klimaschutz voranzutreiben. Das sind wir dem Rest – primär dem Rest – der Welt und vor allem der Dritten Welt schuldig.

Jörg Müller-Ganz, Präsident des Bankrates der Zürcher Kantonalbank: Beginnen möchte ich mit einem zweifachen Dank: Der eine Dank geht an die WAK. Wir haben sehr geschätzt, wie uns die WAK und ihr Präsident in die Beratung zur PI Galeuchet betreffend Klimaschutz involviert haben. In diesen Dank schliesse ich auch Ihre Offenheit ein, die PI nicht in ihrem ursprünglichen Wortlaut umzusetzen. Sie, geschätzte Kommissionsmitglieder, haben zahlreiche Expertinnen und Experten angehört, wir haben es gehört, deren wissenschaftlich gestützten Hinweisen Sie gefolgt sind, «dass» – ich zitiere aus dem erläuternden Bericht – «Ausschlüsse in der Realwirtschaft verhältnismässig wenig bringen». Sie haben konstruktiv einen alternativen Weg gesucht, die Anliegen gesetzlich zu verankern. Der andere Dank geht an Regierungspräsident Ernst Stocker: Es war für uns sehr hilfreich, dass wir unsere Überlegung in die regierungsrätliche Stellungnahme einfliessen lassen durften. Unsere Einschätzungen und Vorbehalte wurden ernst genommen und dann in der weiteren Kommissionsarbeit grösstenteils berücksichtigt.

Dem Bankrat ist bewusst, dass ein Teil des Kantonsrates die parlamentarische Initiative auch mit ihrem geänderten Inhalt ablehnt. Wir nehmen das sehr ernst, weil uns als Bank aller Zürcherinnen und Zürcher eine breite Unterstützung unserer Zielsetzungs- und Geschäftspolitik wichtig ist und wir keine Nischenbank sein wollen, Herr Habicher. Ich kann jedoch versichern, dass uns die geplante Gesetzesänderung nicht zu einer exotischen Geschäftspolitik zwingt. Die Zürcher Kantonalbank kann mit dem Ergebnis darum gut leben, weil wir die geplante Gesetzesänderung bereits seit längerem in unserer Geschäftspraxis verinnerlicht und umgesetzt haben.

Mit den vorgeschlagenen Ergänzungen in Paragraph 2, dem Zweckartikel des Kantonalbankgesetzes, sind wir ausdrücklich einverstanden. Es geht um zwei Aspekte, auf die ich gerne kurz eingehe: Verankert wird, erstens, der Begriff der nachhaltigen Entwicklung, ganzheitlich verstanden in allen drei Dimensionen, Wirtschaft, Gesellschaft und Ökologie. Das Nachhaltigkeitsprinzip ist in unserer Bank seit über 30 Jahren verankert, wird als zentraler Kern unserer DNA vielseitig gelebt. Gleichwohl fand sich dieser Begriff bisher nicht im Kantonalbankgesetz. Aus diesem Grund leiteten wir im Bankrat Nachhaltigkeit seit Jahren aus den Adjektiven, wie sie im Gesetz stehen, «volkswirtschaftlich», «sozial» und «umweltverträglich», Paragraph 2, ab. Gemäss Kommissionsantrag könnten wir neu auf eine solche Ableitung verzichten und hätten es schwarz auf weiss in der obersten Norm unseres Gesetzes.

Wir begrüssen zum Zweiten die Ergänzung im Zweckartikel, «die Förderung der Erreichung der Treibhausgasneutralität». Die Zürcher Kantonalbank leistet hier

bereits seit vielen Jahren einen Beitrag, den sie laufend erweitert und immer breiter abstützt. Stand zunächst das eigene Unternehmen im Vordergrund, etwa mit einer Senkung der CO₂-Emissionen bei den eigenen Gebäuden, reicht dieser Ansatz heute nicht mehr aus. Entscheidend ist, dass wir in unserem Kerngeschäft, im Anlage- und Finanzierungsgeschäft, zur Treibhausgasneutralität beitragen, und das erfüllt man selbstverständlich nicht nur im Stammhaus, sondern in all unseren Tochtergesellschaften. Sie finden unseren Leistungsausweis in der Stellungnahme des Regierungsrates, welche im Antrag der Kommission abgedruckt ist. Eine Auswahl: Seit 1992, wir haben es gehört, fördert unsere Bank mit den Umweltdarlehen energetisches Bauen und Renovieren. Ergänzend können sich Kundinnen und Kunden der Zürcher Kantonalbank seit rund zwei Jahren auf unsere Kosten kostenlos und unabhängig bei den EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) über einen Ersatz ihrer Heizung beraten lassen. Seit 2010 reduzieren wir unsere betrieblichen Emissionen um 60 Prozent und kompensieren den nicht vermeidbaren Ausstoss zu 100 Prozent. Und schliesslich setzen wir, Frau Berner, Herr Siegrist, seit bald drei Jahren als erste Schweizer Fondsanbieterin auf einen verpflichtenden quantitativen Treibhausgasabsenkpfad. Alle aktiven Anlagelösungen der traditionellen Anlageklassen, das heisst Aktien und Anleihen, sind mindestens auf dem 2-Grad-Klimakurs. Ein Teil der Fonds befindet sich bereits auf einem 1,5-Grad-Klimapfad. Das ist keine Augenwischerei und auch kein Greenwashing. Wir engagieren uns hier aus Überzeugung, aber auch aus wirtschaftlichen Überlegungen, um die Bank im Markt erfolgreich zu positionieren. Wir sind zum Engagement für die Treibhausgasneutralität aber auch verpflichtet. Sowohl das von der Schweiz ratifizierte Pariser Klimaübereinkommen als auch das Netto-null-Ziel des Bundesrates fordert einen Beitrag des Finanzplatzes. Als Bank des Kantons Zürich wollen wir zudem zur Umsetzung der kantonalen Klimaziele Netto null 2040 beziehungsweise spätestens 2050 beitragen. Hinter diesen Änderungen im Zweckartikel steht der Bankrat klar: Sie stärken uns als nachhaltige Bank und stehen im Einklang mit den aktuellen regulatorischen Entwicklungen.

Anders sieht es bei den vorgesehenen Anpassungen von Paragraph 7 aus, welcher unseren Geschäftskreis bisher generell abstrakt beschreibt. Diese Anpassungen empfehlen wir abzulehnen, aus drei Gründen: Erstens ist mit dem angepassten Paragraphen 2 alles Notwendige bereits festgehalten, da der Zweckartikel den klaren Rahmen vorgibt. Oder anders gesagt: Wer als Bank im Wohnbereich die Erreichung der Treibhausgasneutralität fördert, wie es in Paragraph 2 schon heute stehen soll, kann gar nicht anders, als im Bereich der energetischen Gebäudesanierung einen Beitrag zu den kantonalen Klimazielen zu leisten, was die Kommissionmehrheit nun noch in Paragraph 7 zusätzlich verankern will. Zweitens beschreibt Paragraph 7 generell die Geschäftstätigkeit der Zürcher Kantonalbank. Aufgezählt werden bisher abschliessend drei Punkte: Geschäfte einer Universalbank, der Ausschluss unverhältnismässiger Risiken und das Führen einer Pfandleihkasse. In diesen Artikel zusätzlich «aktiven Beitrag bei energetischen Gebäudesanierungen» hineinzuschreiben, trifft einerseits die Flughöhe nicht und greift andererseits systemwidrig ins operative Geschäft ein. Wir würden es begrüßen,

wenn Sie den bisherigen Geist der Abstraktion im Kantonalbankgesetz nicht verändern würden. Drittens beweist die Zürcher Kantonalbank seit 30 Jahren gerade im Bereich der Immobilienfinanzierung, dass sie ihre Verantwortung für eine umwelt- und klimaverträgliche Entwicklung wahrnimmt, ich habe es erwähnt. Aus unserer Sicht gibt es auch aufgrund dieses Tatbeweises keinen Grund, Paragraph 7 anzupassen. Der Bankrat ersucht Sie daher, bei der heutigen Formulierung von Paragraph 7 zu bleiben und dem entsprechenden Minderheitsantrag Meier zu folgen, welcher sich auf die Änderung in Paragraph 2 beschränkt.

Ich komme zum Schluss: Mit den Befürworterinnen und Befürwortern teilen wir die Einschätzung, dass die vorgesehenen Änderungen im Zweckartikel des Kantonalbankgesetzes der Bank zugutekommen. Sie verankern Zielsetzungen und Praxis unserer Bank im Gesetz und machen sie damit noch sichtbarer. Eine einzelne Geschäftsaktivität in Paragraph 7 festzuschreiben, bietet aus unserer Sicht hingegen keinen Mehrwert. Den Gegnerinnen und Gegnern der vorliegenden Gesetzesänderung versichern wir, dass Sie sich weiterhin darauf verlassen können, dass die Zürcher Kantonalbank Zielsetzungen der Nachhaltigkeit und Treibhausgasneutralität unternehmerisch und mit Augenmass umsetzt, Herr Landmann, als Bank aller Zürcherinnen und Zürcher, als Bank des Gewerbes im Sinn des Gründungszwecks vor 123 Jahren. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Interesse an unserer Bank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Ueli Bamert gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 122 : 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage 233a/2018 einzutreten.

Detailberatung

I.

Minderheitsantrag von Doris Meier, Ueli Bamert, Martin Farner, Beat Habegger (in Vertretung von Christian Müller), Paul Mayer, Marcel Suter, Patrick Walder:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 233/2018 von David Galeuchet wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Kantonalbankgesetz

(Änderung vom; Beitrag zur Erreichung der Treibhausgasneutralität)

Der Kantonsrat, nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 1. November 2022, beschliesst:

I. Das Kantonalbankgesetz vom 28. September 1997 wird wie folgt geändert:

§ 2. Zweck

¹ *Die Bank hat den Zweck, zur Lösung der volkswirtschaftlichen, der sozialen und ökologischen Aufgaben des Kantons beizutragen, und unterstützt damit eine nachhaltige Entwicklung.*

² Sie befriedigt die Anlage- und Finanzierungsbedürfnisse durch eine auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik. Dabei berücksichtigt sie insbesondere die Anliegen der kleinen und mittleren Unternehmungen, der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer, der Landwirtschaft und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Sie fördert das Wohneigentum und den preisgünstigen Wohnungsbau sowie die Erreichung der Treibhausgasneutralität.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht vom Regierungsrat verfasst.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Ich denke, ich kann es kurz machen, ich habe es im Fraktionsvotum schon gesagt: Wir sind der Meinung, dass Paragraph 7 keine Änderung enthalten muss. Ich erinnere Sie nochmals gerne daran, dass die ZKB die Ziele bereits ohne Präzisierung von Paragraph 7 Absatz 4 verfolgt, und dies ohne weiteren Druck von aussen. Es wäre schön, wenn wir es nicht verpassten, die bisherige übergeordnete Sichtweise im ZKB so zu belassen, und Sie dem Minderheitsantrag zustimmen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Doris Meier gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Titel und Ingress

*I. Das Kantonalbankgesetz vom 28. September 1997 wird wie folgt geändert:
§§ 1 und 7*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.